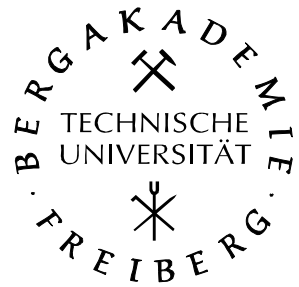


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 7 vom 25. März 2010



Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redakteur: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der TU Bergakademie Freiberg vom 26. September 2007

Vom 16.03.2010

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 sowie § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Chemie und Physik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie vom 26. September 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 14 vom 27. September 2007) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen im Prüfungsplan und im Modulhandbuch

(1) Im Prüfungsplan wird beim Modul „Methoden der Bestimmung von Struktur- und Stoffeigenschaften“ die mündliche Prüfungsleistung durch eine Klausurarbeit ersetzt. In der Modulbeschreibung des Moduls „Methoden der Bestimmung von Struktur- und Stoffeigenschaften“ wird die mündliche Prüfungsleistung durch eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten ersetzt.

(2) Im Prüfungsplan wird beim Modul „Theoretische Konzepte der Molekül- und Elektronenstruktur chemischer Verbindungen“ festgelegt, dass es statt zwei Klausurarbeiten nur noch eine Klausurarbeit nach dem 6. Semester gibt. In der Modulbeschreibung des Moduls „Theoretische Konzepte der Molekül- und Elektronenstruktur chemischer Verbindungen“ wird festgelegt, dass die Prüfungsleistung eine Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten ist.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Chemie ab dem Wintersemester 2007/2008 bis einschließlich des Sommersemesters 2009 aufgenommen haben und die Prüfungsleistungen der in Artikel 1 genannten Module ab dem Wintersemester 2010/2011 absolvieren wollen.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie und Physik vom 9. Februar 2010. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 8. März 2010 genehmigt.

Freiberg, den 16.03.2010

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer